

VERGABEUNTERLAGEN

Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung (VOL)

2019000036 – Neonatale Erstversorgungs-/Transporteinheiten und
Andockwagen

AUFTRAGGEBER

Städtisches Klinikum Solingen gGmbH

Gotenstraße 1, 42653 Solingen, Deutschland

01.03.2019

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation	1
Vergabeunterlagen.....	2
AGB GDEKK EU OHNE Skonto 6-16	2
Bewertung	8
Produkte/Leistungen	9
Kriterienkatalog	16
Anlagen	18

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Allgemeine Informationen zum Verfahren
Neonatale Erstversorgungs-/Transporteinheiten und Andockwagen
Verfahrensnummer: 2019000036

I. Allgemeines

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

Auskünfte erteilt der Auftraggeber (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden), bei der auch die der Ausschreibung zugrunde liegenden Bedingungen eingesehen werden können. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die elektronische Angebotsabgabe Teil des umfassenden und ganzheitlichen Prozesses der elektronischen Ausschreibung und Vergabe (E-Vergabe) ist. Die Angebote sind wie auf der Ausschreibungsplattform beschrieben abzugeben. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung **sichergestellt**. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

Bieterfragen können im Angebotsassistenten über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.

Allgemeine Informationen zum Verfahren

i
Projektname: Neonatale
Erstversorgungs-/Transporteinheiten und Andockwagen
i
Projektbeschreibung: Beschaffung von zwei
Neonatalen
Erstversorgungs-/Transporteinheiten mit einem
Andockwagen für die Städt.
Klinikum Solingen gGmbH
i
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
i
Ausschreibung in
Losen: Nein
i
Zuschlagskriterium: Wirtschaftlichstes Angebot
Berechnungsmethode: Freie
Verhältnismahl Preis/Leistung
Gewichtung: 50%: 50%
i
Nebenangebote sind nicht
zugelassen
Nebenangebote: _____
i
Termine
i
Frist Bieterfragen: 27.03.2019 14:00
i
Angebotsfrist: 03.04.2019 14:00:00
i
Bindefrist: 30.09.2019
i
Zuschlagsfrist:
i

Allgemeine Bewerbungs- und Vertragsbedingungen der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag

Vorbemerkung

Die Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag ist als ausschreibende Stelle für die ihr angeschlossenen Mitgliedshäuser tätig; die an Ausschreibungsverfahren teilnehmenden Mitgliedskrankenhäuser sind die Auftraggeber.

A. Bewerbungsbedingungen

I. Grundlagen der Bewerbung

1. Die Bearbeitung und Abgabe des Angebotes erfolgt ausschließlich über die elektronische Vergabeplattform der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag, die für die Bieterseite unter der Aufrufadresse: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal> erreichbar ist. Angebote können nur elektronisch abgegeben werden. Beachten Sie die Hinweise auf der Plattform.
Angebote in Papierform genügen nicht und werden zwingend ausgeschlossen.
2. Der Bieter hat sich zu vergewissern, dass die Vergabeunterlagen der Ausschreibung vollständig sind. Zur Vervollständigung der Angaben in den Vergabeunterlagen hat der Bieter die vorgesehenen Eintragungen bezüglich Fabrikat, Typenangaben, Dimensionierung etc. auf der Plattform zu befüllen. Angebote, welche diese Forderungen nicht erfüllen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen enthalten, werden aus dem Verfahren ausgeschlossen. Ein Ausschluss erfolgt ebenfalls zwingend, wenn der Bieter eigene Geschäftsbedingungen seinen Angeboten zugrundelegen will, diese zum Angebot hoch lädt oder in irgendeiner Art und Weise auf diese hinweist. Jeder Hinweis auf AGB hat auch in den hochgeladenen Dokumenten zu unterbleiben, da dies ebenfalls zwingend zum Ausschluss führt!
3. Nebenangebote müssen im Vergabeverfahren ausdrücklich zugelassen sein.
4. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, welche die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter die Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag vor Angebotsabgabe in Textform über die Kommunikationsmöglichkeiten der Vergabeplattform (Fragen- Antwortenforum) darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis vorher in anderer Form gegeben hat.

5. Das Angebot darf nur die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen enthalten.
6. Alle Preise sind grundsätzlich in EURO sowie ohne Mehrwertsteuer anzugeben, sofern andere Vorgaben nicht gefordert worden sind. Die genannten Preise beinhalten alle anfallenden Verpackungs- und Frachtkosten, die sonstigen Kosten der Anlieferung sowie anfallende Versicherungskosten, es sei denn, die Vergabeunterlagen sehen etwas anderes vor.
7. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr ist in deutscher Sprache zu führen.
8. Der Bieter kann sein Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist berichtigen, ändern oder zurückziehen. Berichtigungen oder Änderungen sind in derselben Weise wie das Angebot auf der elektronischen Vergabeplattform vorzunehmen.
Für die Gültigkeit des elektronischen Angebotes sind die Vorgaben wie sie auf der Plattform beschrieben sind einzuhalten.
9. Sofern im Rahmen der Vergabeunterlagen eine Mustergestellung vorgesehen ist, ist der Bieter verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Angebotseröffnung Muster bereitzuhalten. Auf Anforderung der Vergabestelle sind diese innerhalb von 7 Kalendertagen zum Probeweisen Gebrauch zur Verfügung zu stellen. Die Vergabestelle teilt mit, an wen die Muster zu versenden sind.
Hierbei sind ausschließlich Muster aus der laufenden Produktion einzureichen. Alle eingereichten Muster sind mit der im Leistungsverzeichnis genannten „Position“ zu versehen. Muster, welche nicht entsprechend gezeichnet sind, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Eine Vergütung für die Gestellung der Muster wird nicht gewährt.
10. Für die Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster etc. gehen, wenn nichts anderes vereinbart wird, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der anfordernden Stelle über.
11. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB) sind unzulässig, insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über Gewinnaufschläge, Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben, die zu fordernden Preise, Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen u.ä., es sei denn, dass sie im Einzelfall nach GWB zulässig sind.

II. Zuschlag/Auftragserteilung

Der grundsätzliche Zuschlag zum Angebot wird von der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag erteilt. Jede der im Verfahren genannten Verbrauchsstellen wird selbst Auftraggeber und entsprechend den hausbezogenen Teilmengen eine Auftragserteilung unmittelbar vornehmen.

B. Vertragsbedingungen

Wenn der Bieter im Laufe des Vergabeverfahrens einen Zuschlag erhält, gelten folgende Bedingungen:

I. Angebotsgrundlagen

Dem Angebot liegen folgende Vergabeunterlagen zugrunde, die bei Auftragserteilung Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung einschließlich etwaiger Planunterlagen
- Allgemeine Bewerbungs- und Vertragsbedingungen der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag
- Europäische Normen, DIN Normen und die sonstigen allgemein anerkannten Regeln der Technik

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in der angegebenen Reihenfolge.

II. Preise / Preisbindung

1. Die genannten Preise sind für den Zeitraum des Liefervertrages fest.
2. Die genannten Preise beinhalten alle anfallenden Verpackungs- und Frachtkosten, die sonstigen Kosten der Anlieferung sowie anfallende Versicherungskosten.
3. An das Angebot hält sich der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe) gebunden.
4. Angebote, in denen Bieter bestimmte Verbrauchsstellen ausschließen, werden nicht berücksichtigt.

III. Nach- und Nebenunternehmer

Sind im Angebot Nach- und Nebenunternehmer oder Bezugsquellen angegeben, so darf der Auftragnehmer diese nicht ohne Genehmigung des Auftraggebers wechseln.

IV. Verzug des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer haftet für die fristgerechte Erledigung des Auftrages. Kann der Auftragnehmer infolge höherer Gewalt die Vertragsleistung nicht fristgerecht erfüllen, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Überschreitung von Lieferterminen bzw. Nichtlieferung aus von dem Bieter zu vertretenden Gründen gilt eine Konventionalstrafe als vereinbart. Sie beträgt 0,25 % der Auftragssumme für jede angefangene Kalenderwoche, um die der festgelegte Liefertermin überschritten wird. Die Konventionalstrafe ist auf eine Gesamthöhe von 5 % des Auftragswertes begrenzt. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers werden von der Konventionalstrafe nicht berührt. Ebenso ist der Auftraggeber berechtigt, Deckungskäufe zu Lasten des Auftragnehmers vorzunehmen.

V. Verpackung

1. Verpackungen sind auf das unbedingt Nötige zu beschränken. Sie müssen den jeweiligen rechtlichen Vorschriften entsprechen. Sie sollen wiederverwertbar oder stofflich verwertbar sein. Verpackungsmaterialien werden grundsätzlich dem Auftragnehmer auf seine Kosten und ohne Gewähr für die Beschaffenheit zurückgesandt bzw. auf Kosten des Auftragnehmers der Verwertung / Entsorgung zugeführt. Entsprechendes gilt für leere Gebinde. Der Auftragnehmer gewährleistet die umweltgerechte Entsorgung.
2. Erfolgt keine Rücksendung der Verpackungsmaterialien oder Gebinde, so gehen diese, sofern nichts anderes vereinbart ist, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
3. Wird in gemieteten Behältern geliefert, so hat der Auftragnehmer, sofern nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch auf besondere Vergütung der Mietgebühr.

VI. Weitere Bestimmungen

1. Der Auftraggeber kann nachträglich Änderungen in der Beschaffenheit der Leistung im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers verlangen, es sei denn, dies ist für den Auftragnehmer unzumutbar.
Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Leistungsänderung, so hat er sie dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Teilt der Auftraggeber die Bedenken des Auftragnehmers nicht, so bleibt er für seine Angaben und Anordnungen verantwortlich. Zu einer gutachtlichen Äußerung ist der Auftragnehmer nur auf Grund eines gesonderten Auftrags verpflichtet.
Werden durch Änderung in der Beschaffenheit der Leistung die Grundlagen des Preises für die im Vertrag vorgesehene Leistung geändert, so ist ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten zu vereinbaren. In der Vereinbarung sind etwaige Auswirkungen der Leistungsänderung auf sonstige Vertragsbedingungen, insbesondere auf Ausführungsfristen, zu berücksichtigen. Diese Vereinbarung ist unverzüglich zu treffen.
2. Leistungen, die der Auftragnehmer ohne Auftrag oder unter eigenmächtiger Abweichung vom Vertrag ausführt, werden nicht vergütet. Solche Leistungen hat er auf Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zurückzunehmen oder zu beseitigen, sonst können sie auf seine Kosten und Gefahr zurückgesandt oder beseitigt werden. Eine Vergütung steht ihm jedoch zu, wenn der Auftraggeber solche Leistungen nachträglich annimmt.
3. Der Auftragnehmer ist für die Erfüllung der gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Arbeitnehmern allein verantwortlich. Es ist ausschließlich seine Aufgabe, die Vereinbarungen und Maßnahmen zu treffen, die sein Verhältnis zu seinen Arbeitnehmern regeln.
4. Ist mit dem Auftraggeber vereinbart, dass er sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung unterrichten kann, so ist ihm innerhalb der Geschäfts- oder Betriebsstunden zu den Arbeitsplätzen, Werkstätten und Lagerräumen, in denen die Gegenstände der Leistung oder Teile von ihr hergestellt oder die hierfür bestimmten Stoffe gelagert werden, Zutritt zu gewähren. Auf Wunsch sind ihm die

zur Unterrichtung erforderlichen Unterlagen zur Einsicht vorzulegen und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

5. Der Auftragnehmer darf die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers an andere übertragen. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei unwesentlichen Teilleistungen oder solchen Teilleistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht eingerichtet ist. Diese Bestimmung darf nicht zum Nachteil des Handels ausgelegt werden.
6. Der Auftraggeber kann auch vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn sich der Auftragnehmer in Bezug auf die Vergabe an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt hat.

VII. Rechnungsstellung

Alle Rechnungen werden in zweifacher Ausfertigung unter Angabe von

- Nummer und Datum des Bestellzettels und
- Genauer Bezeichnung des / der Empfängers / Verwendungsstelle
- Lieferschein - Nummer
- Artikelbezeichnung

dem jeweiligen Auftraggeber unmittelbar zugeleitet.

Sammelrechnungen sind auf Wunsch der Auftraggeber möglich.

VIII. Zahlungsbedingungen

1. Das Abtreten einer Forderung aus dem Vertrag ist unzulässig. Die Aufrechnung von Forderungen des Auftragnehmers gegen Forderungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung handelt.

IX. Controlling

Mit dem Zuschlag ist der Bieter verpflichtet, vierteljährlich an die GDEKK eine Umsatzmeldung zu übermitteln. Diese erfolgt nach dem Muster welches auf der Plattform hinterlegt ist und beinhaltet Angaben zum abnehmenden Mitgliedshaus, der Waren und Produkte, der Mengen und der fakturierten Preise

X. Insolvenzverfahren

Wird über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrags dadurch in Frage gestellt, dass der Auftragnehmer seine Zahlungen nicht nur

vorübergehend einstellt, hat der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Im vorgenannten Fall kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder nach seiner Wahl den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

XI. Auftragsentziehung, Kündigung oder Rücktritt

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn sich der Auftragnehmer in Bezug auf die Vergabe an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt hat, bzw. wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu der Verwaltung oder dem Unternehmen des Auftraggebers Vorteile bietet, verspricht oder gewährt.

XII. Gerichtsstand /Vergabekammer

Der Gerichtsstand ist Köln. Die zuständige Vergabekammer ist die Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Köln, 50606 Köln.

Stand 06/2016

Anwenderbewertung Neonatale Erstversorgungs- /Transporteinheit + Andockwagen

Bieter

Nr.	Fragestellung	Einschätzung der Beurteilungskommission	Bewertung (hier bitte unter der entsprechenden Note ein x eintragen)				Maximalpunkte	Erreichte Punkte
			sehr gut (100%)	gut (70%)	befriedigend (30%)	mangelhaft (0%)		
1	Bedienung							
2	Wie bewerten die Anwender die Verständlichkeit der Anleitung und/oder Kurzanleitung?					10	k.A.	
3	Wie bewerten die Anwender das Anwählen der verschiedenen Modi?					10	k.A.	
4	Wie bewerten die Anwender die Voreinstellung von Parametern?					10	k.A.	
5	Wie bewerten die Anwender die Komplexität der Montage und Demontage?					10	k.A.	
6	Anzeige							
7	Wie bewerten die Anwender die Ablesbarkeit der Displays?					10	k.A.	
8	Wie bewerten die Anwender die Beleuchtung?					10	k.A.	
9	Kurven und Trends							
10	Wie bewerten die Anwender die Darstellung von Kurven und Trends?					10	k.A.	
11	Alarm-Management							
12	Wie bewerten die Anwender das Alarm-Management?					10	k.A.	
13	Transport							
14	Wie bewerten die Anwender die Fahr- / Positionierbarkeit?					10	k.A.	
15	Reinigung / Hygiene							
16	Ist das Gerät hygienisch leicht zu reinigen (glatte Oberflächen)?					10	k.A.	
17	Aufbau, Verarbeitung und Werkstoffe der Anlage							
18	Aufbau					10	k.A.	
19	Verarbeitung					10	k.A.	
20	Eingesetzte Werkstoffe (Edelstahl, Glas, Kunststoff, usw.)					10	k.A.	
21	Gesamtkonzept							
22	Wie bewerten die Anwender das angebotene Gesamtsystem insgesamt nach der Teststellung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Klinikums, der Nutzerfreundlichkeit, der Einbindung in den Abteilungs- und Klinikworkflow, des Systemhandlings und der Integration in bestehende Systeme					70	k.A.	
Punkte						200	0	

LEISTUNGSVERZEICHNIS

01.03.2019

Ausschreibung

Verfahren: 2019000036 – Neonatale Erstversorgungs-/Transporteinheiten und Andockwagen

SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	21 Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1	Neonatales Transportkonzept mit Transportinkubator	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stück pro 1,00 Stück
	<p>Kombinierte Wärmetherapieeinheiten aus geschlossener und offener Pflege zur Versorgung von Neu- und Frühgeborenen. Es sollen Geräte neuester Technologie angeboten werden.</p> <p>Anforderungen Erstversorgungs-/Transporteinheit: Kombination aus geschlossener/offener Einheit: Zur Erstversorgung: einstellbarer Heizstrahler mit schneller Reaktionszeit Für den Transport: luftbeheizt mit schneller Aufwärmung Höhenverstellung auf gute Arbeitshöhe, aber auch niedrige Einstellungen sollten möglich sein, damit auch instabile Frühgeborene die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit den Eltern haben können, wenn Bonding nicht möglich ist. Wenig Eigengewicht und gute Fahreigenschaften, Griffe zum Schieben an der Rückseite der Einheit Herunterklappen aller Seitenscheiben muss möglich sein um von allen Seiten am Kind arbeiten zu können, aber auch zur Kontaktaufnahme durch die Eltern Als Pflegeeinheit auf der Station verwendbar. Dadurch wird dem Kind der Stress des Umlagerens erspart (im Sinne der entwicklungsfördernden Pflege) Gute Wärmeisolierung und Stromversorgung für Transportzeit. APGAR-Timer Lichtquelle</p> <p>Eigenschaften integrierte Sauerstoffüberwachung im Inkubator integriertes Pulsoxymeter vollständig aufklappbare Frontscheibe mit Schlauchdurchführungen mindestens 4 Seiten mit Doppelscheiben, einfach entnehmbar Kopfklappe zum Öffnen mit herausziehbarer Liegefläche Haube zur Notöffnung vollständig abnehmbar in der Plattform integrierte Venturi-Absaugung</p>					

optional adaptierbare Bucheradapter
optional integrierbare Atemgasbefeuchtung
Vorschriften für Medizinprodukte
den Vorschriften als Medizinprodukt, den Anforderungen bezüglich der Nutzung auf der Intensivstation im Krankenhaus und den hygienischen Anforderungen entsprechend
Die Geräte haben mit den grundlegenden Anforderungen aus Anhang 1 der Richtlinie 93/42/EWG übereinzustimmen.
Sie müssen das CE-Kennzeichen nach Artikel 17 tragen, aus dem hervorgeht, dass das Produkt einer Konformitätsbewertung nach Artikel 11 unterzogen wurde.
Der Hersteller verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, das zertifiziert ist nach DIN EN ISO 13485 bzw. DIN EN ISO 9001.
Einzureichende Anlagen
Zu dem Angebot sind folgende Anlagen auf die Ausschreibungs-Plattform hochzuladen:
eine Auflistung der erfüllten Normen (DIN, EN, ISO)
eine detaillierte Produktbeschreibung
eine Angabe über benötigtes Verbrauchsmaterial und deren Kosten für eine Aufrüstung inkl. Benutzungsdauer (Wechsel)
eine Auflistung sämtlicher Optionen und Zubehör inklusive der Preise in einem separaten Angebot mit einer Preisgültigkeit von mindestens 3 Jahren
eine Übersicht aller nach Wartungsplan in 5 Jahren benötigten Ersatzteile und deren Kosten
Lieferung
Das Angebot muss alle Einrichtungen und Gerätebestandteile einschließlich notwendigen Zubehörs enthalten, die zur Funktionsfähigkeit der Geräte erforderlich sind. Die Geräte sind betriebsbereit zu liefern und aufzustellen.
Nachkauf
Nachkauf weiterer Geräte zu den Preisen und Bedingungen der Ausschreibung bis zu 3 Jahre lang
Einweisung
Mindestens 2 Einweisungen des Personals vor Ort in die Bedienphilosophie und die Grundfunktionen des Systems mit Erläuterung aller Routineanwendungen inklusive zusätzlicher Schulungen für Ersteinweiser (eine Einweisung pro Jahr) müssen enthalten sein.
Es haben weiterhin 1 Tag technische Systemeinweisungen für die Medizintechnik-Verantwortlichen und Technikerschulungen für 2 hausinterne Medizintechniker vor Ort zu erfolgen.
Ersatzteilversorgung
Es ist zu gewährleisten, dass eine Ersatzteilversorgung von 10 Jahren ab Auslieferung sichergestellt ist
Gewährleistung
Es ist eine Gewährleistungsdauer von 24 Monaten anzubieten.

Textergänzungen/Eigenschaften

Hersteller: _____
Modell: _____
Markteinführung wann: _____

2	Geräte Andock-Wagen (Shuttle)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	(ohne Einheit)		
	Geräte Andock-Wagen (Shuttle) mit Akku zur Stromversorgung mit allen Wärmequellen mit mindestens 1 Stunde.			 pro 1,00 (ohne Einheit)
	Anforderungen Geräte-Andockwagen (Shuttle) Absaugung mit Turbine und Akku, fein regelbar					

Köcher für Absaugkatheter
 Sauerstoffmischer, stufenlos regelbar von 21 – 100 % O2, ca. 0,25 – 12 l/min regelbar; wenn möglich mit Turbine, damit keine Druckluftflasche für den Transport notwendig ist
 Sauerstoffflasche
 Befestigungsmöglichkeit für Monitor mit Dockingstation
 Befestigungsmöglichkeiten für Spritzenpumpen
 Befestigungsmöglichkeiten für Beatmungsgerät
 Befestigungsmöglichkeit für ein Absauggerät
 Neonatal-Beatmungsgerät mit Turbine und Akku, invasive und nichtinvasive Beatmung möglich, binasales CPAP möglich, einfache Bedienung
 Akku zur Stromversorgung der Erstversorgungs-/Transporteinheit mit allen Wärmequellen für mindestens 1 Stunde

Textergänzungen/Eigenschaften

Hersteller: _____
 Modell: _____
 Markteinführung wann: _____

	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3 Vollwartungsvertrag optional INKLUSIVE aller Ersatzteile während der Gewährleistung (2 Jahre) Optionalposition Vollwartungsvertrag inklusive aller Inspektionen, Wartungen, Kontrollen, Prüfungen, Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen, aller Nebenkosten wie Anfahrt, Unterkunft, usw. inkl. aller Reparaturen und Ersatzteile während der Gewährleistungsdauer von zwei Jahren. Die Position ist optional, fließt aber in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.	19%	2,00	Jahre pro 1,00 Jahr	ohne Gesamtpreis
4 Vollwartungsvertrag optional INKLUSIVE aller Ersatzteile nach Ablauf der Gewährleistung (8 Jahre) Optionalposition Vollwartungsvertrag inklusive aller Inspektionen, Wartungen, Kontrollen, Prüfungen, Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen, aller Nebenkosten wie Anfahrt, Unterkunft, usw. inkl. aller Reparaturen und Ersatzteile nach Ablauf der Gewährleistung von zwei Jahren. Diese Position ist optional, fließt aber in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.	19%	8,00	Jahre pro 1,00 Jahr	ohne Gesamtpreis

5	Betriebswartungsvertrag während der Gewährleistung (2 Jahre)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Optionalposition	19%	2,00	Jahre		
	Kosten Betriebswartungsvertrag während der Gewährleistung (2 Jahre). Diese Position ist optional, fließt nicht in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.			 pro 1,00 Jahr	ohne Gesamtpreis
6	Betriebswartungsvertrag nach Ablauf der Gewährleistung (8 Jahre)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Optionalposition	19%	8,00	Jahre		
	Kosten Betriebswartungsvertrag nach Ablauf der Gewährleistung (8 Jahre). Diese Position ist optional, fließt nicht in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.			 pro 1,00 Jahr	ohne Gesamtpreis
7	Sauerstoffregelung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Optionalposition	19%	1,00	Stück		
	Sauerstoffregelung			 pro 1,00 Stück	ohne Gesamtpreis
8	Beheizte Matratze	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Optionalposition	19%	1,00	Stück		

Beheizte Matratze ohne Gesamtpreis
 pro 1,00 Stück

9	Spezielle Anwendungen in der Wärmetherapie	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Optionalposition	19%	1,00	Stück		
	Spezielle Anwendungen in der Wärmetherapie			 pro 1,00 Stück	ohne Gesamtpreis

10	Integrierte Waage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Optionalposition	19%	1,00	Stück		
	Integrierte Waage			 pro 1,00 Stück	ohne Gesamtpreis

11	Waage NAWI/OIML konform	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Optionalposition	19%	1,00	Stück		
	Waage NAWI/OIML konform			 pro 1,00 Stück	ohne Gesamtpreis

12	Unterstützung von entwicklungsfördernder Pflege und familienzentrierter Versorgung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Optionalposition	19%	1,00	Stück		
	Unterstützung von entwicklungsfördernder Pflege und familienzentrierter Versorgung			 pro 1,00 Stück	ohne Gesamtpreis

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

01.03.2019

Ausschreibung

Verfahren: 2019000036 – Neonatale Erstversorgungs-/Transporteinheiten und Andockwagen

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Kriterienkatalog

Eignungskriterien

(sofern vorhanden):

1 § 123 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir versichere(n), dass KEINE Person (für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher/ für die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung) meines / unseres Unternehmens, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich erkläre, dass ich meine/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sind.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Bestätigung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bestätige / Wir bestätigen, dass meinem / unserem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewähr von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebotes getroffen werden.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bin mir / wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der hier geleisteten Erklärungen meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Referenzen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir füge(n) zur Prüfung der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit eine Referenzliste über die in den letzten drei Jahren gegenüber öffentlichen Auftraggebern erbrachten VERGLEICHBAREN Leistungen unter Angabe von Leistungswert und Leistungszeit bei. In der Referenzliste sind auch Anschrift der Referenzeinrichtung und Ansprechpartner mit Kontaktdaten benannt. Die Referenzliste haben wir als Anlage zu unserem Angebot auf die Plattform hochgeladen.

- Keine Auswahl getroffen
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

Zuschlagskriterien

(sofern vorhanden):

1 Bewertungspunkte LV

Gewichtung: 20,00%

1.1 Technische Bewertung

Gewichtung: 20,00%
Maximalpunktzahl: 1.280

Hier trägt die Vergabestelle die erreichten Punkte aus dem LV ein.

2 Anwenderbewertung

Gewichtung: 80,00%

2.1 Anwenderbewertung

Gewichtung: 80,00%
Maximalpunktzahl: 200

Hier trägt die Vergabestelle die erreichte Punktzahl aus der Anwenderbewertung ein.

Berechnungsgrundlage:

Gewichtung Preis/Leistung: 50% / 50%

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
LV_Solingen_Neonatale Transporteinheiten	LV_Solingen_Neonatale Transporteinheiten.xlsx	45,06 KB	application/vnd.openxmlformats-officedocument.spreadsheetml.sheet